

Landgericht Cottbus

- Pressestelle -

E-Mail: pressesprecher@lgcb.brandenburg.de

Pressesprecherin:

Richterin am Landgericht Susanne Becker

Tel.: 0355 6371-260

stellvertretender Pressesprecher:

Richter Johannes Elliesen

Tel.: 0355 6371-254

Pressemitteilung 6/2021

Hauptverhandlungstermine von Strafkammern ab dem 01.05.2021

1. große Strafkammer

a) 21 Ks 6/20

wegen Mordes
Tatort: Cottbus
Tatzeit: 17.05.2020

Der Angeklagte soll nach einer zunächst verbal geführten Auseinandersetzung in der gemeinsamen Wohnung mit einem Küchenmesser mindestens zwei- bis dreimal auf seine Ehefrau eingestochen haben, um diese zu töten. Die Geschädigte soll versucht haben zu fliehen, in dem sie aus dem Fenster der im zweiten Obergeschoss gelegenen Wohnung auf das darunter befindliche Vordach sprang. Dorthin soll ihr der Angeklagte gefolgt sein, um ihr weitere Stichverletzungen zuzufügen. Anschließend soll er die Geschädigte vom Vordach auf die Hauseingangstreppe gestoßen haben, wo er ihren Kopf mehrfach auf die Stufen schlug. Die Geschädigte soll durch die Gewalteinwirkung eine Schädelhirnzertrümmerung erlitten haben, die noch am Tatort zu ihrem Tod führte. Der Angeklagte soll aus Verärgerung über die von der Geschädigten gewollte Trennung und aus Missbilligung ihres westlichen Kleidungsstils gehandelt haben.

Hauptverhandlungstermine:

04.05.2021	13.00 Uhr (Fortsetzung)
31.05.2021	10.00 Uhr (Fortsetzung)
03.06.2021	10.00 Uhr (Fortsetzung)

b) 21 Ks 1/21

wegen versuchten Mordes, Sachbeschädigung u.a.

Tatort: Cottbus

Tatzeit: zwischen dem 02.08.2020 und 09.09.2020

Der Angeklagte soll am 02.08.2020 gegen 13:00 Uhr in einer Cottbusser Sparkassenfiliale mit einem Pflasterstein mehrfach auf zwei Geldautomaten im Selbstbedienungsbereich eingeschlagen haben. Tastatur und Display der beiden Geldautomaten sollen dadurch zerstört worden sein. Sodann soll er den Stein gegen die zum Geschäftsbereich führende Tür geworfen haben, wodurch diese zersplitterte. Anschließend soll der Angeklagte in der Filiale noch drei Monitore und eine Schutzscheibe beschädigt haben. Beim Verlassen der Filiale soll er den Stein mehrfach gegen Fenster- und Türscheiben der Sparkassenfiliale geworfen haben, welche hierdurch zerbrochen seien. Der Sparkasse soll ein Sachschaden i.H.v. ca. 20.000,- € entstanden sein.

Am 09.09.2020 gegen 5:43 Uhr soll der Angeklagte in der Straßenbahnlinie 4 in Höhe der Haltestelle Thierbacher Straße in Cottbus plötzlich und für den Geschädigten völlig unerwartet mit einem Messer mit einer Klingenlänge von 32,5 cm von hinten in den Oberkörper des Geschädigten gestochen haben, um diesen zu töten. Der dem Angeklagten unbekannte Geschädigte soll dadurch u.a. einen 0,5 cm tiefen Einschnitt am linken Lungenunterlappen erlitten haben. Die Verletzung soll potentiell lebensgefährlich gewesen sein. Der Angeklagte soll aus Verärgerung und Rache aufgrund einer zu seinem Nachteil durch andere Personen begangenen Straftat und vermeintlich unterbliebener Hilfe durch die Polizei gehandelt haben und um Aufmerksamkeit zu erlangen.

Hauptverhandlungstermine:

03.05.2021	10:00 Uhr (Fortsetzung)
07.05.2021	10:00 Uhr (Fortsetzung)
20.05.2021	10:00 Uhr (Fortsetzung)
26.05.2021	10:00 Uhr (Fortsetzung)

c) 21 Ks 13/20

wegen Körperverletzung, Vergewaltigung u.a.

Tatort: Forst (Lausitz)

Tatzeit: 04.04.2018

Dem zum Tatzeitpunkt 54-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, gegen den Willen der Geschädigten sexuelle Handlungen an ihr vorgenommen zu haben. Dabei soll er die Geschädigte geschlagen und geschubst haben und mit ihr eine dem Beischlaf ähnliche sexuelle Handlung vorgenommen haben.

Hauptverhandlungstermine:

12.05.2021	10:00 Uhr (Fortsetzung)
21.05.2021	10:00 Uhr (Fortsetzung)
28.05.2021	10:00 Uhr (Fortsetzung)

d) 21 KLS 2/21

wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln und Einbruchsdiebstahls

Tatort: Lübben, Calau und andernorts

Tatzeit: zwischen Mai 2018 und Oktober 2020

Dem heute 26-jährigen Angeklagten wird u.a. vorgeworfen, in 263 Fällen ohne die hierfür erforderliche Erlaubnis gewerbsmäßig mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge (XTC-Tabletten, Marihuana, Amphetamin) Handel getrieben zu haben.

Ferner soll er in 4 Fällen einen 17-jährigen dazu bestimmt haben, für ihn die Betäubungsmittel zu verkaufen. Diesem Jugendlichen soll er im Sommer 2018 insgesamt ca. 80 Gramm Amphetamin bei vier Gelegenheiten auf Kommission übergeben haben, welches der Jugendliche bestimmungsgemäß für 10 €/Gramm weiterverkauft haben soll. In 3 Fällen soll der Angeklagte Betäubungsmittel an 14- bzw. 15-jährige Minderjährige verkauft haben.

Im Frühjahr 2020 soll der Angeklagte zweimal durch Aufhebeln der Eingangstür in Geschäftsräume in Lübben eingedrungen und Wertgegenstände wie Werkzeug und Kletterausrüstung im Wert von insgesamt ca. 8.000,00 € entwendet haben.

Hauptverhandlungstermine:

06.05.2021	10:00 Uhr (Fortsetzung)
10.05.2021	10:00 Uhr (Fortsetzung)
19.05.2021	10:00 Uhr (Fortsetzung)
27.05.2021	10:00 Uhr (Fortsetzung)

e) 21 KLS 3/21

wegen unerlaubten bewaffneten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln u.a.

Tatort: Cottbus

Tatzeit: 20.10.2020

Dem 35-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, am Tattag in seiner Wohnung ohne die hierfür erforderliche Erlaubnis Betäubungsmittel (Heroin und Cannabis) zum gewinnbringenden Weiterverkauf bereitgehalten zu haben. In unmittelbarer Nähe zu den Betäubungsmitteln sollen sich griffbereit eine geladene Gasdruckpistole und ein Beil befunden haben. Darüber hinaus soll der Angeklagte mit gefälschten Rezepten erworbene verschreibungspflichtige Medikamente zum gewinnbringenden Weiterverkauf bereitgehalten haben.

Hauptverhandlungstermine:

05.05.2021	10:00 Uhr (Fortsetzung)
17.05.2021	10:00 Uhr (Fortsetzung)

2. große Strafkammer

a) 22 KLS 9/20

wegen Steuerhinterziehung in einem besonders schweren Fall

Tatort: Cottbus

Tatzeit: in der Zeit vom 21.02.2014 bis 11.07.2014

Der aus Polen stammende Angeklagte soll zunächst mit der Durchführung von Bauleistungen in Deutschland tätig gewesen sein; später soll er Handel mit Werkzeugverpackungsmaterialien bzw. Handys betrieben haben. Im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit soll er im Jahr 2013 und im ersten Halbjahr 2014 Umsätze in Höhe von über 2 Mio € erzielt haben. Obwohl vom Finanzamt ausdrücklich aufgefordert, soll der Angeklagte seiner Verpflichtung, die Umsatzsteuererklärung für 2013 sowie die Umsatzsteuervoranmeldungen für das I. und II. Quartal 2014 abzugeben, nicht nachgekommen sein. Hierdurch soll er Steuerbeträge in Höhe von insgesamt circa 460.000,00 € hinterzogen haben.

Hauptverhandlungstermine:

04.05.2021	10:00 Uhr (Fortsetzung)
25.05.2021	10:00 Uhr (Fortsetzung)

b) 22 KLS 12/20

wegen gemeinschaftlicher Steuerhinterziehung u.a.

Tatort: an den ehemaligen Grenzübergängen Guben-Schlagsdorf, Guben-Stadt, Forst-Sacro sowie in Berlin und andernorts

Tatzeit: 08.02.2019 bis 05.11.2019

Der aus Polen stammende Angeklagte soll gemeinschaftlich mit einem gesondert Verfolgten sowie weiteren unbekannt gebliebenen Personen in 28 Fällen unbesteuerter Zigaretten von Polen aus nach Deutschland illegal eingeführt und an Abnehmer in Deutschland gewinnbringend abgesetzt haben. Bei den Einfuhren in die Bundesrepublik und bei den Transporten zu den Abnehmern soll der Angeklagte als Transportfahrer der Zigaretten fungiert haben, wobei er regelmäßig durch den gesondert Verfolgten pilotiert worden sein soll.

Durch die ihm zur Last gelegten Taten soll ein Steuerschaden (Tabaksteuer) in Höhe von insgesamt ca. 1,1 Mio € entstanden sein.

Hauptverhandlungstermine:

10.05.2021	10:00 Uhr
12.05.2021	10:00 Uhr (Fortsetzung)
18.05.2021	10:00 Uhr (Fortsetzung)
20.05.2021	10:00 Uhr (Fortsetzung)
27.05.2021	10:00 Uhr (Fortsetzung)

3. große Strafkammer

a) 23 Ks 43/16

wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern u.a.

Tatort: Zeuthen und anderenorts

Tatzeit: in der Zeit von 2011 bis 19.08.2015

Der Angeklagte soll in insgesamt 51 Fällen Kinder sexuell missbraucht haben.

Hauptverhandlungstermine:

04.05.2021	09:30 Uhr (Fortsetzung)
05.05.2021	09:30 Uhr (Fortsetzung)
11.05.2021	09:30 Uhr (Fortsetzung)
18.05.2021	09:30 Uhr (Fortsetzung)
19.05.2021	09:30 Uhr (Fortsetzung)

b) 23 Ks 6/17

wegen Körperverletzung, Vergewaltigung, Nötigung
 Tatort: Schwerin bei Teupitz
 Tatzeit: 27.01.2016

Dem zum Tatzeitpunkt 46-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, sich am Tattag unter Vorspiegelung einer falschen Identität Zugang zum Haus der Geschädigten verschafft zu haben. Nachdem die Geschädigte den Angeklagten erkannt haben soll, soll er sie am Hals gepackt, zu Boden gedrückt und gewürgt haben. Anschließend soll er eine Schusswaffe auf sie gerichtet haben. Sodann soll der Angeklagte gegen den Willen der Geschädigten sexuelle Handlungen an ihr vorgenommen und mit ihr den Beischlaf vollzogen haben.

Hauptverhandlungstermine:

10.05.2021	09:30 Uhr (Fortsetzung)
17.05.2021	09:30 Uhr (Fortsetzung)
27.05.2021	09:30 Uhr (Fortsetzung)

c) 23 KLS 27/17

wegen gefährlicher Körperverletzung u.a.
 Tatort: Königs Wusterhausen
 Tatzeit: 24.09.2015

Der zum Tatzeitpunkt 24-jährige Angeklagte soll den Geschädigten zunächst mit einer Bierflasche auf den Hinterkopf und anschließend mehrmals mit der Faust ins Gesicht geschlagen haben. Der Geschädigte soll hierdurch unter anderem eine Kopfplatzwunde erlitten haben.

Dem Angeklagten wird eine Vielzahl gleichartiger weiterer Taten vorgeworfen. Im Prozess wird es auch um die Frage gehen, ob der Angeklagte zu den jeweiligen Tatzeitpunkten schuldfähig war. Gegebenenfalls kommt die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus in Betracht.

Hauptverhandlungstermine:

20.05.2021	09:30 Uhr (Fortsetzung)
27.05.2021	09:30 Uhr (Fortsetzung)

d) 23 Ns 7/20

wegen fahrlässiger Tötung

Tatort: Cottbus
Tatzeit: 15.04.2017

Dem zum Tatzeitpunkt 20-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, als Führer eines Pkw im Bereich der Stadthalle von Cottbus einen Unfall verursacht zu haben, indem er mit der als Fußgängerin auf der Fahrbahn befindlichen Geschädigten zusammenstieß. Bei dem Zusammenstoß zog sich die Geschädigte multiple Verletzungen, insbesondere im Kopfbereich, zu. Wenige Tage später verstarb die Geschädigte aufgrund der bei dem Unfall erlittenen Verletzungen. Dem Angeklagten wird vorgeworfen, die in diesem Verkehrsbereich zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h um etwa 20 km/h überschritten zu haben. Bei Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sollen die tödlichen Folgen für die Geschädigte vermeidbar gewesen sein.

Mit Urteil vom 20.01.2020 hat das Amtsgericht Cottbus den Angeklagten hinsichtlich der ihm vorgeworfenen Tat wegen fahrlässiger Tötung für schuldig befunden, gegen ihn eine Jugendstrafe von einem Jahr verhängt und deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt. Aufgrund der hiergegen eingelegten Berufung des Angeklagten wird die Sache nunmehr in zweiter Instanz vor der 3. großen Strafkammer des Landgerichts Cottbus (Jugendkammer) verhandelt.

Hauptverhandlungstermine:

03.05.2021	11:00 Uhr (Fortsetzung)
25.05.2021	08:30 Uhr (Fortsetzung)
15.06.2021	12:30 Uhr (Fortsetzung)
weitere Termine bis 10.08.2021	

4. große Strafkammer

a) 24 KLS 20/20

wegen: gemeinschaftlicher Hehlerei
Tatort: Cottbus
Tatzeit: 26.01.2017

Einer der beiden Angeklagten soll im Auftrag des anderen Angeklagten mit einem gemieteten Pkw von Cottbus nach Berlin gefahren sein, um dort von einer ihm unbekannt Person eine Sporttasche zu übernehmen. Dem Angeklagten soll dabei bewusst gewesen sein, dass sich in der Sporttasche hochwertige aus einer Straftat stammende Uhren befanden. Vor der Übergabe der Tasche an den weiteren Angeklagten soll das Fahrzeug in Cottbus einer Polizeikontrolle unterzogen worden sein. Hierbei sollen 163 hochwertige Uhren im Wert von über 2 Mio €, die aus einem Diebstahl am 15.01.2017 stammen sollen, sichergestellt worden sein.

Hauptverhandlungstermine:

10.05.2021	09:30 Uhr (Fortsetzung)
------------	-------------------------

b) 24 KLS 32/20

wegen: schweren räuberischen Diebstahls und gefährlicher Körperverletzung
 Tatort: Schwarzheide
 Tatzeit: 20.06.2020

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Tattag aus den Auslagen eines Einkaufsmarktes Waren im Wert von 25,00 € entwendet zu haben, um diese für sich zu behalten. Hierbei soll er vom Kaufhausdetektiv beobachtet worden sein. Dieser soll vergeblich versucht haben, den Angeklagten daran zu hindern, mit einem Auto zu fliehen, in dem er sich dem bereits anfahrenen Pkw in den Weg gestellt haben soll. Dabei soll der Geschädigte zu Fall gekommen und der Angeklagte mit seinem Fahrzeug über das Bein des Geschädigten gefahren sein. Dadurch soll sich der Geschädigte Verletzungen am Knie und Bein zugefügt haben.

Hauptverhandlungstermine:

21.05.2021	09:30 Uhr
25.05.2021	09:30 Uhr (Fortsetzung)

c) 24 KLS 34/20

wegen gemeinschaftlichen schweren Raubes, schwerer räuberischer Erpressung, erpresserischen Menschenraubes, gefährlicher Körperverletzung u.a
 Tatort: Falkenberg und andernorts
 Tatzeit: 20.05.2016 bis 21.05.2016

Die beiden Angeklagten sollen sich mit zwei weiteren gesondert Verfolgten gegen 22.30 Uhr zu den beiden Geschädigten auf einen Spielplatz begeben haben, um unter Drohungen und notfalls mit Gewalt Geld aufzutreiben. Einer der gesondert Verfolgten soll beim Eintreffen mit einem Holzknüppel auf die beiden Geschädigten eingeschlagen und Geld herausverlangt haben. Der Geschädigte soll durch die Schläge u.a. einen Nasenbeinbruch, die Geschädigte Kratzer an der Stirn und Schmerzen am Rücken erlitten haben. Der Geschädigte soll geflohen sein. Den von ihm bei der Flucht zurückgelassenen Rucksack soll einer der gesondert Verfolgten mitgenommen haben. Die Geschädigte soll unter Anwendung körperlicher Gewalt gezwungen worden sein, in ein Auto zu steigen. Die Angeklagten und die gesondert Verfolgten sollen sodann mit der Geschädigten gegen deren Willen losgefahren sein. Die Geschädigte soll gezwungen worden sein, dem anderen Geschädigten auf dem Handy zu schreiben, dass, wenn nicht Geld komme, sie von den Angeklagten und den gesondert Verfolgten mitgenommen würde. Nach einiger Zeit soll die Geschädigte an

einer Straße abgesetzt worden sein. Dabei soll die Geschädigte unter Androhung von Gewalt aufgefordert worden sein, ab diesem Zeitpunkt täglich 50,00 € an einen der gesondert Verfolgten zu zahlen.

Sodann sollen die beiden Angeklagten und die gesondert Verfolgten zur Wohnung des Geschädigten gefahren sein und die Haus- und Wohnungstür eingetreten sowie die Wohnung nach Bargeld und Wertsachen durchwühlt haben. Sie sollen aus dem Wohnzimmerschrank 165,00 € Bargeld entwendet haben.

Hauptverhandlungstermine:

07.05.2021	09:30 Uhr
26.05.2021	09:30 Uhr (Fortsetzung)
04.06.2021	09:30 Uhr (Fortsetzung)

d) 24 KLS 2/21

wegen: schwerer räuberischer Erpressung und Widerstand gegen
Vollstreckungsbeamte

Tatort: Cottbus

Tatzeit: 20.05.2020 und 21.05.2020

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Nachmittag des 20.05.2020 ein Geschäft in der Cottbuser Innenstadt betreten zu haben, um dort unter Vorhalt eines Messers Bargeld zu erlangen. Zuvor soll er die Verkäuferin am Oberarm ergriffen und deren Taille mit dem Arm umschlungen haben, um sie daran zu hindern, sich loszureißen. Sodann soll er der Kasse 110,00 € entnommen und die Zeugin zu Boden gestoßen haben sowie mit dem Geld geflüchtet sein.

Am nächsten Tag soll der Angeklagte im Rahmen erkennungsdienstlicher Maßnahmen während der Fertigung von Fingerabdrücken seine Arme verschränkt und seinen Körper versteift haben. Anschließend soll er nach einem Polizeibeamten getreten haben, dem es jedoch gelungen sein soll, den Fußtritt auszuweichen. Auf dem Weg in die Gewahrsamszelle soll der Angeklagte später einen anderen Polizeibeamten zwei Mal mit der rechten Faust gegen den Kopf geschlagen haben. Der Polizeibeamte soll hierdurch Hämatome sowie starke Kopfschmerzen erlitten haben.

Hauptverhandlungstermine:

17.05.2021	09:30 Uhr (Fortsetzung)
------------	-------------------------

5. kleine Strafkammer

25 Ns 24/19

wegen: gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs

Tatort: Welzow
Tatzeit: 04.02.2019

Die drei Angeklagten sollen gemeinschaftlich mit weiteren Personen gegen den Willen der Berechtigten in den frühen Morgenstunden das Tagebaugelände Welzow-Süd betreten haben und anschließend auf einen Abraumbagger geklettert sein. Trotz wiederholter Aufforderung, auch durch später hinzugekommene Polizeibeamte, sollen die Angeklagten auf dem Bagger verweilt und diesen erst gegen 17:00 Uhr verlassen haben.

Mit Urteil vom 25.02.2019 hat das Amtsgericht Cottbus die drei Angeklagten, die sich bis zur Urteilsverkündung weigerten, ihre Personalien anzugeben und sich in Untersuchungshaft befanden, wegen Hausfriedensbruchs zu Freiheitsstrafen von jeweils zwei Monaten verurteilt. Aufgrund der hiergegen eingelegten Berufungen der Angeklagten wird die Sache nunmehr in zweiter Instanz vor der 5. kleinen Strafkammer des Landgerichts Cottbus verhandelt.

Hauptverhandlungstermine:

04.05.2021	10:00 Uhr
05.05.2021	10:00 Uhr (Fortsetzung)

Hinweis:

Die Auflistung der Strafverfahren und Termine erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Änderungen der Termine können sich jederzeit – auch kurzfristig – aufgrund gerichtlicher Entscheidungen ergeben.

Susanne Becker
Pressesprecherin